

Der Corona-Test ist positiv ausgefallen – Was ist jetzt zu tun?

Nach positivem Corona-Schnelltest (Antigentest) haben Sie eigenverantwortlich einen PCR-Test durchführen zu lassen. **Sie und ihre engen Kontaktpersonen sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntnisnahme auf direktem Weg in ihre Häuslichkeit zu begeben** und sich ständig dort abzusondern/aufzuhalten (häusliche Isolation/Quarantäne).

Außerdem sind sie und ihre engen Kontaktperson verpflichtet sich bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt zu melden (im Kreis Steinburg mit dem Online Formular auf der Internetseite www.steinburg.de).

Die Isolationsanordnung wird Ihnen automatisch vom Gesundheitsamt mit einer Isolationszeit von 10 Tagen zugestellt. Es erfolgt grundsätzlich kein Anruf mehr durch das Gesundheitsamt. Weder zu Beginn noch zu Ende.

Verhaltensregeln während der häuslichen Absonderung:

- Kein enger körperlicher Kontakt zu Familienangehörigen / anderen Personen.
- Ein Abstand von > 1,50 m zu allen Personen ist einzuhalten.
- Benutzung von Einwegtaschentüchern beim Naseputzen.
- Tragen eines enganliegenden Mund-Nasen-Schutzes, wenn es unvermeidlich ist, dass der Raum mit Dritten geteilt werden muss.
- Die vorgenannten Unterpunkte gelten nicht bei Personen, die persönliche Zuwendung oder Pflege brauchen oder diese durchführen und sich im gleichen Haushalt befinden (engster Familienkreis). Kontakte in diesem Zusammenhang sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Bei Auftreten von Symptomen wie Fieber oder erhöhter Temperatur, Husten, Reizung des Rachens oder Schnupfen ist unverzüglich der Hausarzt/die Hausärztin zu kontaktieren oder rufen Sie den hausärztlichen Notdienst unter 116 117 an.
- Falls Sie schwer oder lebensbedrohlich erkranken, wählen Sie sofort 112.

Dauer und Verkürzung der Isolation von positiv getesteten Personen und engen Kontaktpersonen:

- Aktuell haben sich die Personen bis zum negativen PCR-Test Ergebnis oder 10 Tage in Isolation zu begeben, mit der Möglichkeit die Isolation auf 7 Tage mit einem zertifizierten Schnelltest zu verkürzen.
- Quarantänebeginn ist der erste Tag mit Symptomen oder bei asymptomatischen Personen der Tag des Tests.
- Die Personen können nach einem negativen Schnelltest ab dem 8. Tag die Isolation verlassen und brauchen nicht auf einen Anruf vom Gesundheitsamt warten.
- Schul- und Kita-Kinder, die als Kontaktpersonen unter Quarantäne stehen, können diese bereits nach fünf Tagen mit einem negativen Testergebnis verlassen (infizierte Kinder frühestens nach 7 Tagen).
- Die Verkürzung ist mit der Testbescheinigung beim Arbeitgeber etc. zu bescheinigen. Es erfolgt keine geänderte Anordnung vom Gesundheitsamt.
- Bei Personal aus dem pflegerischen oder medizinischen Bereich ist eine Freitestung nur mit einem PCR-Test möglich. Es wird hier eine Bescheinigung über die Tätigkeit im pflegerischen oder medizinischen Bereich vom Arbeitgeber benötigt, um einen PCR Test durchführen zu können. Als Kontaktpersonen können diese Beschäftigten regulär nach sieben Tagen mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test die Quarantäne vorzeitig beenden.

Wer gilt als enge Kontaktperson:

Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

- Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz# (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
- Gespräch mit dem Fall (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz# (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske) oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Folgende Personen gelten nicht als enge Kontaktperson:

- Geboosterte Personen
- Geimpfte Personen (deren zweite Impfung weniger als drei Monate zurückliegt)
- Genesene Personen (deren Corona-Infektion weniger als drei Monate zurückliegt)
- Personen die doppelt geimpft und genesen sind